

III.

Die Verwaltungsreform unter Christian I.

Ein Beitrag zur Geschichte der zentralen Behördenbildung
Kursachsens im 16. Jahrhundert.

Von

WERNER OHNSORGE.

I.

Mit dem Beginn der Regierung des Kurfürsten August hat sich eine bereits unter Moritz vorbereitete Entwicklung in der kursächsischen Landeszentralverwaltung endgültig vollzogen¹. Neben die Ratsstube tritt die Schreibstube des Kurfürsten, neben den Hof die kurfürstliche Kammer. Begleitet von seinem Kammersekretär², setzt sich der Kurfürst dem Kanzler und dessen Hofräten als selbständige übergeordnete Dienststelle gegenüber³. Die „eigenen Sachen“

¹ Zu den nachstehend dargelegten Ergebnissen eigener Forschungen in den Beständen des Sächs. Hauptstaatsarchivs, auf das sich alle Aktenzitate im Folgenden beziehen, ist die Abhandlung von G. Oestreich, Das persönliche Regiment der deutschen Fürsten am Beginn der Neuzeit in der Zeitschrift: Die Welt als Geschichte, 1. Jahrg. (1935), S. 218 bis 237, S. 300—316, zu vergleichen. Die Arbeit Oestreichs, der im Rahmen seiner vergleichenden Untersuchung auch die kursächsischen Verhältnisse berührt, so weit sie ihm vor allem aus der Literatur greifbar waren, ist besonders dadurch wertvoll, daß sie die allgemeine Linie der Entwicklung innerhalb der deutschen Territorien heraushebt. Sie kann und will keinen Abriß der Geschichte der Behördenbildung Kursachsens geben.

² W. Ohnsorge, Zur Entstehung und Geschichte der Geheimen Kammerkanzlei im albertinischen Kursachsen in: Neues Archiv für Sächsische Geschichte, Bd. 61 (1940), S. 158—215.

³ Nicht zufällig beginnt auch eben damals, 1550, die Reihe jener „Vorträge“ (des Rentmeisters) vor dem Kurfürsten, die sachlich in gewissem Sinne ein Gegenstück zu dem sog. Extrakten Friedrich des Großen bilden, wenn auch ein Vergleich der eigenhändigen Randbemerkungen des Kurfürsten August mit denen des Preußenkönigs den gewaltigen Unterschied der Jahrhunderte sowie der Persönlichkeiten zeigt. „Vorträge“ liegen vor für die Jahre 1550—1559 (Finanz-Archiv, Rep. La, alte Signatur: Rep. L Cap. IV Sect. I. Nr. 1), 1560—1563 (ebenda Nr. 2), 1576—1582 und 1585—1591 (ebenda Nr. 5); im letzten Bande finden sich verschiedentlich Bemerkungen von Kammersekretär Jenitz (Bll. 93, 214, 228), der die zum Vortrag beim Kurfürsten eingereichten Zusammenstellungen von Bittstelleranträgen bearbeitete, soweit nicht der Rentmeister oder ein anderer Beamter die „Vorträge“ vorlegte.